



Stellungnahme des Bund für Umwelt und Naturschutz Deutschland e. V. und des Bund für Umwelt und Naturschutz Deutschland Landesverband Schleswig-Holstein e. V. zur Aalschonzeit 2024/2025 in der Nordsee gemäß Verordnung (EU) 2024/257

Die Verordnung (EU) 2024/257 zur Festsetzung der Fangmöglichkeiten für 2024 sieht eine sechsmonatige Schließung der gewerblichen Aalfischerei in den Meeres- und Brackgewässern der Unionsgewässer vor.

Der BUND und der BUND SH empfehlen die Schonzeit für den Europäischen Aal in der Nordsee vom **1. August 2024 bis 31. Januar 2025** festzulegen. Damit wäre die Hauptwanderungszeit der Blankaale im langjährigen Mittel am besten abgedeckt (WKEELMIGRATION Report, ICES). Neue Daten aus der niedersächsischen Ems von 2020-2022 zeigen jedoch, dass es auch im Februar noch zu einer signifikanten Abwanderung von Blankaalen kommen kann (BALANCE-Projekt, Thünen Institut). Daher wäre auch eine Schonzeit vom **1. September 2024 bis zum 28. Februar 2025** denkbar.

Wir lehnen ausdrücklich die in Artikel 13 Absatz 4 beschriebene mögliche Befischung für 30 Tage während der Hauptwanderungszeit ab. Dies widerspricht dem andauernden katastrophalen Zustand der Population und den wissenschaftlichen Empfehlungen des Internationalen Rates für Meeresforschung. Da der Höhepunkt der Hauptabwanderung von Blankaalen häufig innerhalb einer recht kurzen Zeitspanne liegt, könnte durch eine Befischung von 30 Tagen die intendierte Wirkung der gesamten Schonzeit zunichtegemacht werden. Wir fordern das BMEL daher auf, diese Ausnahmeregelung nicht zu nutzen.

Aus dem gleichen Grund lehnen wir auch die in Artikel 13 Absatz 6 beschriebene mögliche Befischung von Glasaalen für insgesamt 80 Tage während der Hauptwanderungszeit zum Zweck der Wiederauffüllung ab. Da der Beitrag des Besatzes auf die Erholung der Population wissenschaftlich nicht festgestellt werden kann, sollten alle Besatzmaßnahmen und damit auch der Fang von Glasaalen eingestellt werden.

Die Fortsetzung des Verbotes der Freizeitfischerei auf Europäischen Aal in den Meeres- und Brackgewässern begrüßen wir.

Um einen gleichwertigen Schutz des Europäischen Aals in den deutschen Binnengewässern zu gewährleisten, fordern wir das BMEL auf die Gespräche mit den Bundesländern hierzu zu intensivieren und auf verbindliche Schonzeiten für die gewerbliche Fischerei in den Binnengewässern sowie auf ein Fangverbot für die Freizeitfischerei in den Binnengewässern hinzuwirken.

08. Februar 2024

Kontakt:

Nadja Ziebarth, Leiterin BUND Meeresschutzbüro, nadja.ziebarth@bund.net
Valeska Diemel, Fischereireferentin BUND Meeresschutzbüro, valeska.diemel@bund.net
Stefanie Sudhaus, Meeresschutzreferentin BUND SH, stefanie.sudhaus@bund-sh.de